Beschlussvorlage
HOL/2022/024 [öffentlich]

Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister

Betreff:
Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches
- westlich und östlich der Waldstraße

Federführung:	Fachbereich 2 - Bürgerservice Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser:	Markus Mundt
Aktenzeichen:	21.1/Mu
Datum:	30.09.2022

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung		
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 57/1
2. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 58/1 (tlw.)
3. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 59/5
4. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 67/10 (tlw.)
5. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 140/2
6. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 140/1
7. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 58/2
8. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 218/57
9. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 144/1
10. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 145
11. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 146
12. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 148/2
13. Gemarkung Holtland, Flur 2 ,Flurstück 138/3
14. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 138/2
15. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 133/1
16. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 133/9
17. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 133/8
18. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 168/1 (Straße)
19. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 53/1
20. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 52

Sachverhalt:
Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.
Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen. Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: durch den Erlass der Satzung ergeben sich lediglich finanzielle Auswirkungen für die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Leer. Die Kosten für den Erwerb einzelner Grundstücke durch Ausübung des Vorkaufsrechts sind abhängig von den jeweils vereinbarten vertraglichen Konditionen.

Erwin Burlager
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Vorkaufsrechtsatzung
2. Kartenauszug